

T/1

Beilage

---

zur Einladung für die 50. Sitzung  
des Verkehrsausschusses  
am 29.11.2007

## **B e s c h l u s s**

**Elektronisches Geschwindigkeitsanzeigesystem**  
hier: **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.01.2007**

### **A n m e l d u n g**

**zur Tagesordnung der Sitzung des Verkehrsausschusses  
am 29.11.2007**

**- öffentlicher Teil -**

#### **I. Sachverhalt:**

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, ein elektronisches Geschwindigkeitsanzeigesystem zu beschaffen und in den Tempo 30 Zonen an wechselnden Standorten zu betreiben. Hierzu wird berichtet:

Das Tiefbauamt hat nach Auswertung der Erfahrungen der Stadt Fürth und der Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg ein Geschwindigkeitsanzeigegerät vom Typ „viasis mini“ beschafft. Die Kosten von ca. € 2500 wurden aus dem Etat des Tiefbauamtes bezahlt, ebenso die laufenden Einsatz- und Unterhaltskosten.

Bei dem Geschwindigkeitsanzeigegerät handelt es sich um eine offen und für jedermann einsehbare Geschwindigkeitsmessanlage. Die gemessenen Werte können nicht für die Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen herangezogen werden. Die Anlage hat ausschließlich die Funktion der Verhaltensbeeinflussung über die Öffentlichkeit und Selbsteinsicht.

Auch das Werbesponsoring wurde geprüft. Hierauf wurde jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen verzichtet.

Das Gerät wird vom Tiefbauamt eingesetzt und hier erfolgt auch die Datenauswertung. Die Standorte und die Einsatzdauer werden anhand einer Kriterienliste festgelegt, die als Anlage beiliegt.

Aus einsatztaktischen Gründen werden die Einsatzorte und –zeiten nicht vorab mitgeteilt. Damit soll u. a. vermieden werden, dass Vorführeffekte auftreten oder Rennen bzw. Tachovergleichsfahrten stattfinden.

Das Gerät bietet zudem die Möglichkeit, Messwerte ab einer bestimmten Höhe (z. B. Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 30 km/h) nicht mehr anzuzeigen. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Anzeige nur zu bestimmten Zeiten zu betreiben. Die Messwerte werden dennoch aufgezeichnet.

Es ist auch eine Blindmessung möglich, d.h. die Daten werden zwar erfasst, aber nicht angezeigt. So sind vorher-nachher Beobachtungen möglich.

Durch enge Zusammenarbeit mit der Verkehrsüberwachung des Tiefbauamtes (T/1-VÜ) und der Polizei werden Doppelüberwachungen vermieden.

Es können auch Verkehrsdaten über einen längeren Zeitraum erfasst werden, z.B. 5 Tage à 24 Std. Damit kann das tageszeitliche Verhalten festgestellt werden und differenziert auf Beschwerden aus der Bevölkerung eingegangen werden.

II. Beilagen:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.01.2007
- Informationschrift viasis mini
- Katalog Einsatzkriterien

III. Beschlussvorschlag  
siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg,  
Referat VI